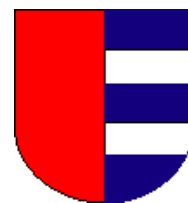


Kanton Graubünden
Gemeinde Rhäzüns



Teilrevision der Ortsplanung
Gewässerräume

Öffentliche Auflage

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Impressum

Projekt
Rhäzüns, Teilrevision der Ortsplanung Gewässerräume
Projektnummer: 27066
Dokument: Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auftraggeber
Gemeinde Rhäzüns

Bearbeitungsstand
Stand: Öffentliche Auflage
Bearbeitungsdatum: 20. März 2018

Bearbeitung
STW AG für Raumplanung, Chur (Jonas Grubenmann)

z:\gemeinde\rhaezuens\27066_tr_op_gewässerräume\01_rap\02_resultate\04_pmb\20180320_pmb.docx



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Grundlage	4
3.	Koordination mit den Nachbargemeinden	5
4.	Zonenplan	5
4.1	Zonenplan 1:5'000 Hinterrhein	6
4.2	Zonenplan 1:2'000 Saulzas / Mulin Sura	7
4.3	Zonenplan 1:2'000 Veier	8
5.	Baugesetz	9
6.	Verfahren	10
6.1	Vorprüfung	10
6.1.1	Koordination mit den Nachbargemeinden	10
6.1.2	Plandarstellung	10
6.1.3	Anpassungen des Gewässerraums	10
6.2	Mitwirkungsaufgabe	11
6.3	Beschluss und Genehmigung	11



1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Gewässerschutzgesetz und im Juni 2011 die Gewässerschutzverordnung, welche das Gesetz präzisiert, in Kraft. Ein wichtiger Punkt in diesem angepassten Gesetz bildet die Pflicht, im Grundsatz für alle Fliessgewässer sowie stehenden Gewässer der Schweiz einen Gewässerraum auszuscheiden. Der Kanton Graubünden hat für die Gewässerraumausscheidung einen Leitfaden erarbeitet, in welchem ein generelles zweistufiges Vorgehen empfohlen wird. In einer ersten Stufe wird der Gewässerraum zentrisch ab Gewässerachse abgetragen und dort angepasst, wo es erforderlich ist. In einer zweiten Stufe kann der berechnete Gewässerraum im Rahmen einer Nutzungsplanrevision eigentümergebunden festgesetzt werden.

2. Grundlage

Die Ausscheidung der Gewässerraumzone erfolgt auf Grundlage des Entwurfs zur Gewässerraumausscheidung der Firma Hunziker Zarn & Partner, Domat/Ems (Stand 29. Juni 2017).

Die Berücksichtigung der Grundlagen für die Ausscheidung der Gewässerräume (Inventare Natur- und Landschaftsschutz, Gefahrenkarte Wasser etc.) wird im Begleitbericht der Firma Hunziker Zarn & Partner erläutert.

Die Grundlage der Firma Hunziker Zarn & Partner wurde ohne Anpassungen in die Ortsplanung überführt.



3. Koordination mit den Nachbargemeinden

Der Gewässerraum des Hinterrheins ist grundsätzlich mit den Nachbargemeinden Rothenbrunnen, Domat/Ems und Bonaduz koordiniert auszuscheiden. Der Entwurf für die Gewässerraumausscheidung durch die Firma Hunziker Zarn & Partner deckt auch die andere Uferseite der Nachbargemeinden ab, stellt jedoch nur einen Zwischenschritt dar und ist nicht definitiv. Es muss daher damit gerechnet werden, dass es in den Nachbargemeinden zu Anpassungen des Gewässerraums kommen wird, beispielsweise aufgrund von Nutzungskonflikten.

Die Gemeinde Rhäzüns bat die Nachbargemeinden Rothenbrunnen und Domat/Ems dementsprechend um eine Stellungnahme zur Gewässerraumausscheidung Rhäzüns. Da die Nachbargemeinden jedoch mit der Gewässerraumausscheidung noch nicht so weit waren, wurde ihrerseits auf eine Stellungnahme verzichtet. In Abstimmung mit dem Amt für Natur und Umwelt kann auf eine weitergehende Koordination verzichtet werden.

4. Zonenplan

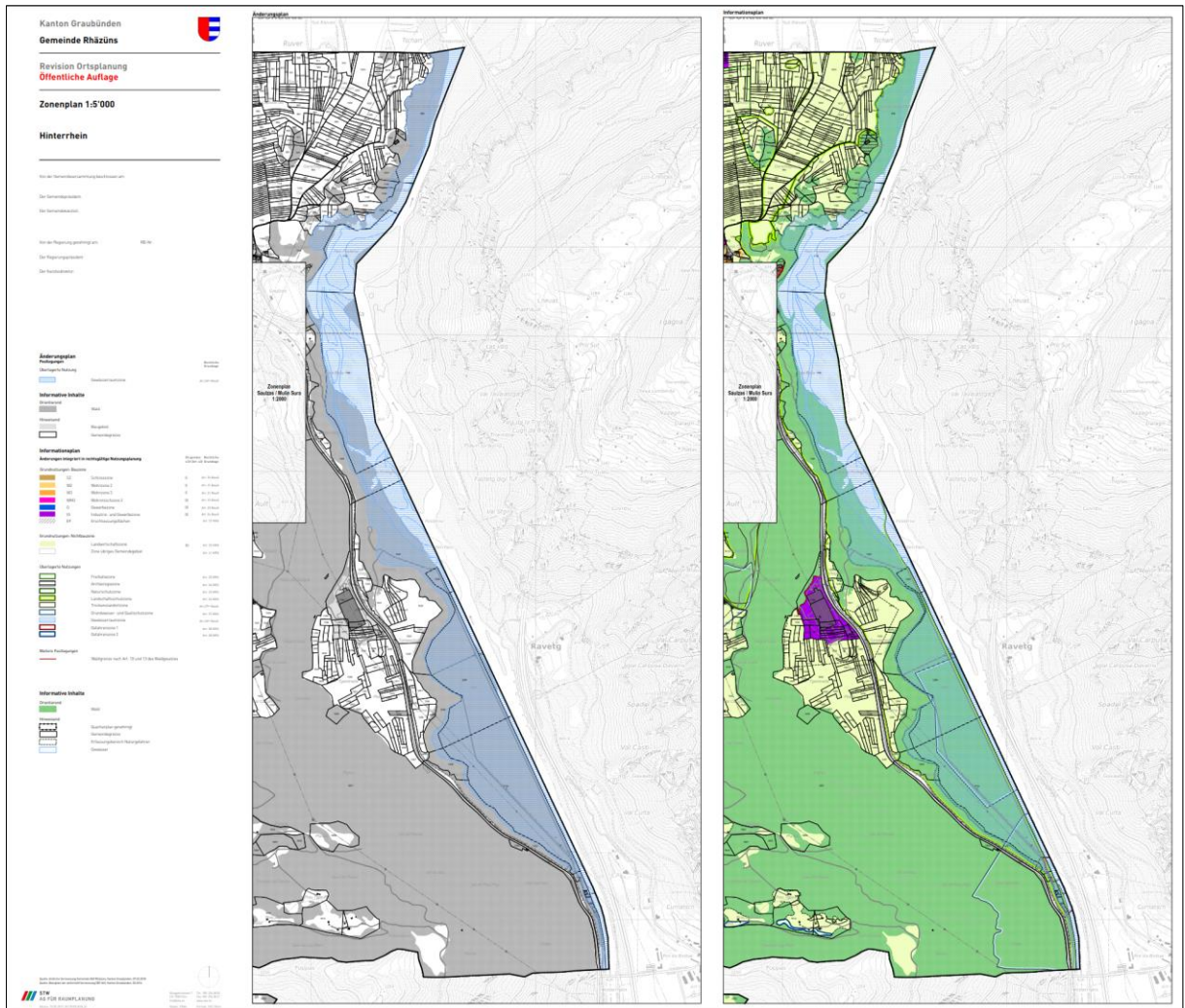
Die notwendigen Gewässerraumausscheidungen werden als Gewässerraumzonen in den Zonenplan aufgenommen. Die Teilrevision der Ortsplanung umfasst drei Ausschnitte des Zonenplans:

- Zonenplan 1:5'000 Hinterrhein
- Zonenplan 1:2'000 Saulzas / Mulin Sura
- Zonenplan 1:2'000 Veier



4.1 Zonenplan 1:5'000 Hinterrhein

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung wird der Gewässerraum für den Hinterrhein festgelegt. Der festgelegte Gewässerraum im Planausschnitt Hinterrhein betrifft die landwirtschaftliche Nutzfläche nur geringfügig. Bauzonen werden keine durch die Gewässerraumzone überlagert. Es wurden folglich keine raumplanerisch begründeten Anpassungen vorgenommen.

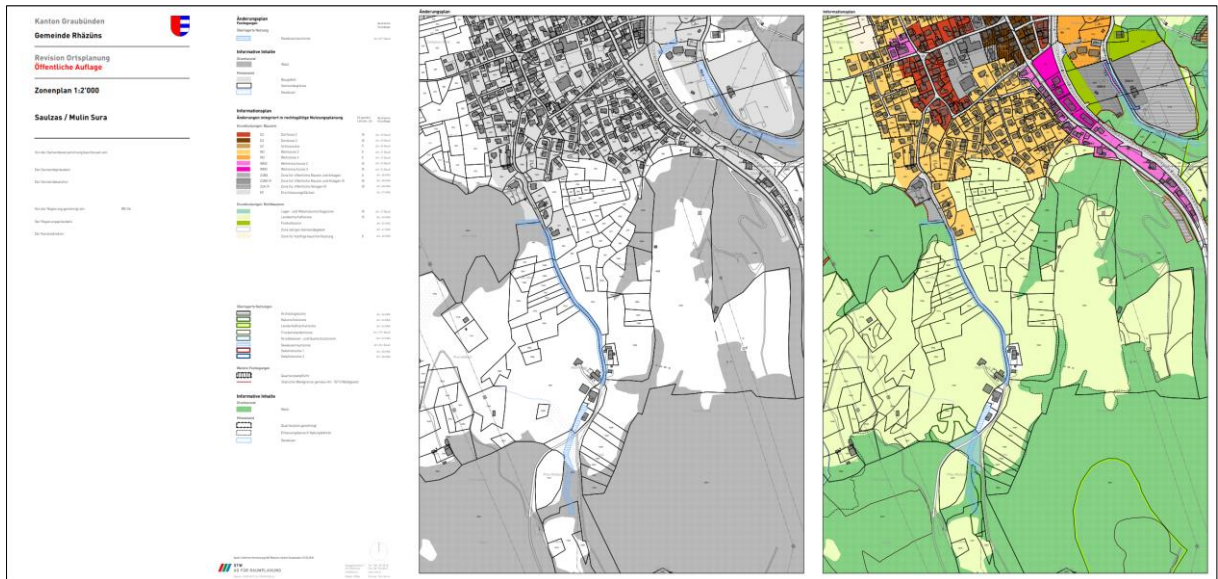


Planausschnitt Hinterrhein



4.2 Zonenplan 1:2'000 Saulzas / Mulin Sura

Im Planausschnitt Saulzas / Mulin Sura werden die notwendigen Gewässerraumzonen in den Gebieten Saulzas und Mulin Sura ausgeschieden. Die ausgeschiedenen Gewässerraumzonen sind schmal und überlagern deshalb die Bauzonen sowie die Landwirtschaftszonen nur geringfügig. Es wurden folglich keine raumplanerisch begründeten Anpassungen vorgenommen.

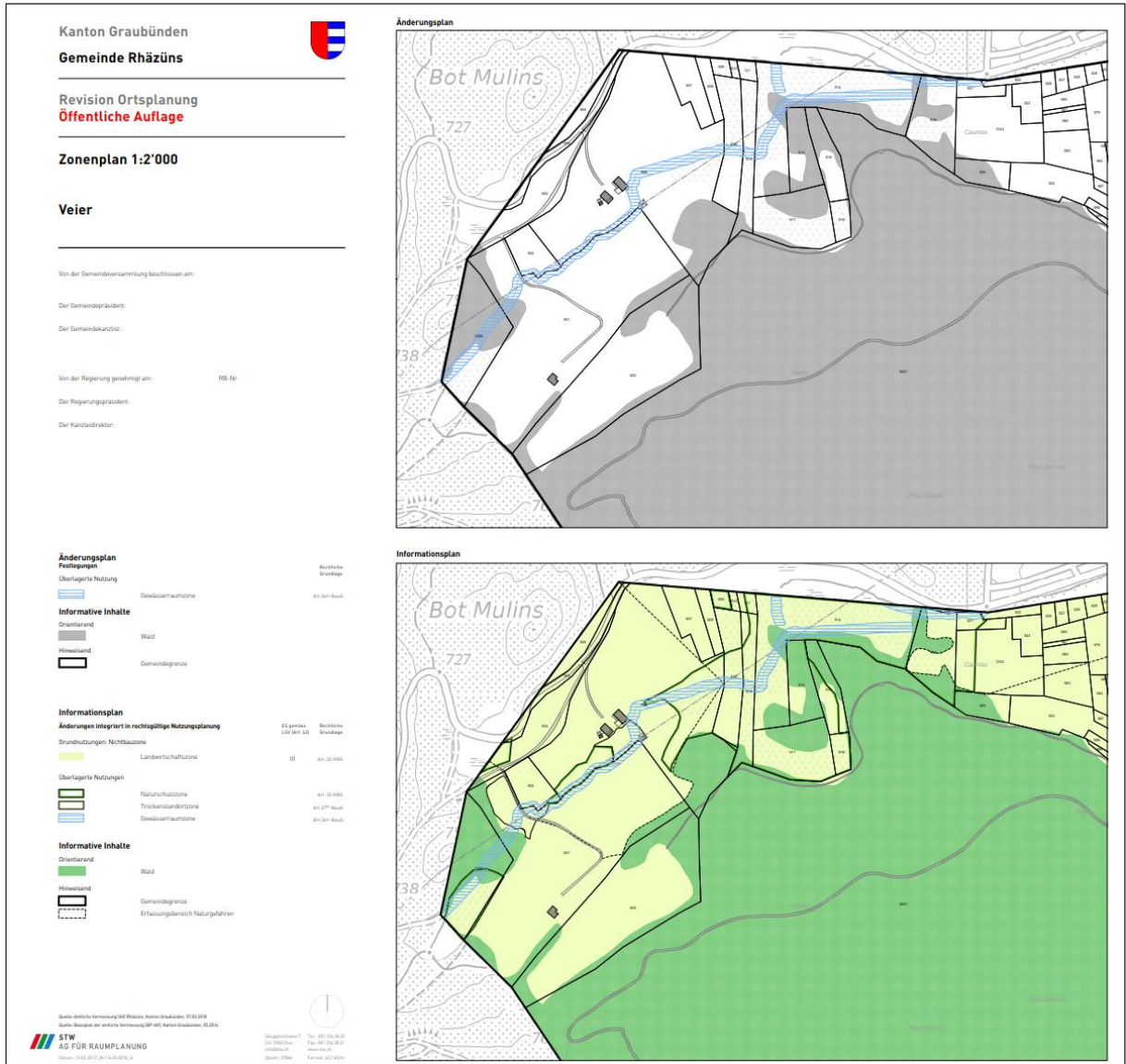


Planausschnitt Saulzas / Mulin Sura



4.3 Zonenplan 1:2'000 Veier

Die im Planausschnitt Veier festgelegte Gewässerraumzone liegt mehrheitlich innerhalb rechtskräftiger Naturschutzzonen oder Trockenstandortzonen. Der Einfluss auf die Bewirtschaftung des Kulturlands ist daher gering. Es wurden folglich keine raumplanerisch begründeten Anpassungen vorgenommen.



Planausschnitt Veier



5. Baugesetz

Das Baugesetz wird um den Artikel 26^{bis} Gewässerraumzone ergänzt. Der Artikel 26^{bis} entspricht dem Artikel 42a des Musterbaugesetzes für Bündner Gemeinden (Stand 2014) der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung. Infolge des neuen Artikels erfolgt die Ergänzung der Aufzählung in Artikel 9 Festlegungen sowie eine Anpassung der Zwischentitel (neuer Zwischentitel „C. Schutzzonen“).

Der neu eingefügte Artikel lautet wie folgt:

Gewässerraumzone	Art. 26 ^{bis}
1	Gewässerraumzonen umfassen den Gewässerraum im Sinne des Bundesrechts.
2	Neue Bauten und Anlagen dürfen nur nach Massgabe des Bundesrechts errichtet werden. Der Gewässerraum ist nach Massgabe des Bundesrechts extensiv zu bewirtschaften.
3	Der Bestandesschutz von rechtmässig erstellten Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzonen, die den geltenden Vorschriften nicht mehr entsprechen, richtet sich nach Art. 81 Abs. 1 und 2 KRG. Solche Bauten dürfen unter den gleichen Voraussetzungen zudem abgebrochen und wiederaufgebaut werden. Ausserhalb der Bauzone richtet sich der Bestandesschutz nach den Bestimmungen des Bundesrechts.
4	Bauten und Anlagen haben einen Abstand von mindestens 5 Metern beidseits des Gewässers einzuhalten, welcher nur in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden kann.
5	Vor der Erteilung von Baubewilligungen in Gewässerraumzonen ist bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen die zuständige kantonale Fachbehörde anzuhören. Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen ist eine Zustimmung dieser Fachbehörde erforderlich.



6. Verfahren

6.1 Vorprüfung

Die Vorlage bestehend aus den folgenden Planungsinstrumenten

- Zonenplan 1:5'000 Hinterrhein
- Zonenplan 1:2'000 Saulzas / Mulin Sura
- Zonenplan 1:2'000 Veier
- Teilrevision Baugesetz
- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Begleitbericht Gewässerraumausscheidung

wurde von der Gemeinde am 21. November 2017 dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 13. Februar 2018. Nachstehend werden die Ergebnisse und daraus resultierende Anpassungen zusammengefasst.

6.1.1 Koordination mit den Nachbargemeinden

Die Gemeinden Rothenbrunnen und Domat/Ems wurden von der Gemeinde Rhäzüns zu einer Stellungnahme zum Gewässerraum des Hinterrheins eingeladen. Beide Gemeinden verzichteten darauf, da sie in ihrem Perimeter mit der Festlegung des Gewässerraums noch nicht so weit fortgeschritten waren.

6.1.2 Plandarstellung

Der Zonenplan 1:5'000 Hinterrhein wurde angepasst, sodass der Basisplan nicht mehr unter dem Wald ersichtlich ist.

6.1.3 Anpassungen des Gewässerraums

Die Anpassungen des Gewässerraums aufgrund des Vorprüfungsberichts werden im Begleitbericht der Hunziker, Zarn & Partner AG erläutert.



6.2 Mitwirkungsaufgabe

Während der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe (xx. xxx bis xx. xxx 2018) gingen **keine/folgende** Eingaben ein.

6.3 Beschluss und Genehmigung

Die Teilrevision der Ortsplanung Gewässerräume wurde am xx. xxx 2018 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und anschliessend zur Genehmigung eingereicht sowie zur Beschwerdeaufgabe öffentlich aufgelegt.

Chur, 20. März 2018 / Jonas Grubenmann